

09.03.2017

Kleine Anfrage 5682

des Abgeordneten Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg und Dr. Marcus Optendrenk CDU

Versteigerung der Büchersammlung der landeseigenen Portigon AG: vereinbar mit dem „Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz in NRW“?

Im Juli 2016 sollte die Kunstsammlung der Portigon AG, der Rechtsnachfolgerin der zerschlagenen Landesbank West LB, vor dem Hintergrund des „Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz in NRW“ endgültig für das Land Nordrhein-Westfalen gesichert und ein Ausverkauf verhindert werden. Die eigens dafür gegründete unselbstständige Stiftung „Kunst im Landesbesitz“ wurde an die Kunstsammlung NRW angegliedert und übernahm 297 Kulturgüter aus dem Besitz der Portigon AG. Diese wurden für knapp 30 Mio. Euro angekauft und über einen entsprechenden Darlehensvertrag mit der NRW-Bank finanziert.

Kunst, die mit öffentlichen Geldern erworben wurde, sollte öffentliches Eigentum bleiben. So erklärte Kulturministerin Christina Kampmann in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 04.07.2016: „Uns ging es darum, diese für Nordrhein-Westfalen wichtigen Kulturgüter weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich freue mich, dass es in gemeinsamer Anstrengung gelungen ist, dieses zentrale Ziel des Runden Tisches zu erreichen“. Auch Finanzminister Norbert Walter-Borjans zeigte sich in selbiger Pressemitteilung zufrieden: „Das Kulturministerium und die Portigon AG haben heute als Vertragspartner ein klassisches Win-Win-Geschäft abgeschlossen. Die neue Stiftung ist ein Gewinn für die Bürger Nordrhein-Westfalens und die Portigon AG erhält die erforderliche Entschädigung für die Herausgabe der Vermögenswerte.“

Umso mehr überrascht nun der Artikel „Schnelles K.o. für den Kodex“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 04.03.2017. Darin wird berichtet, dass die Portigon AG ihre wertvolle Büchersammlung entgegen dem oben genannten Kodex am letzten Märzwochenende 2017 im Kölner Auktionshaus Venator & Hanstein versteigern wird. Allein die wertvollsten 12 der 36 Bücher der Sammlung seien bereits im Auktionskatalog zu finden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern ist die Versteigerung der Kunstsammlung der Portigon AG vereinbar mit dem „Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz in NRW“?

Datum des Originals: 08.03.2017/Ausgegeben: 10.03.2017

2. Seit wann weiß die Landesregierung von der geplanten Versteigerung?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eine Versteigerung des wertvollen Bücherbestandes noch zu verhindern?
4. Warum befindet sich nur ein Teil der Kunstsammlung im Besitz der Stiftung „Kunst im Landesbesitz“, während andere Kunstgegenstände von der Portigon AG weiterhin versteigert werden können?
5. Inwiefern hält die Landesregierung es für möglich, sämtliche oder Teile der Werke der wertvollen Büchersammlung der Portigon AG der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB) oder anderen großen Bibliotheken in NRW zu übergeben und damit für die Öffentlichkeit zu erhalten?

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg
Dr. Marcus Optendrenk